

Aufstände trieben. Ihnen gelang es zunächst, Otto von Nordheim zu gewinnen¹²⁾, bald traten auch die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Minden, Paderborn, Meissen, sowie Udo von der Nordmark, Pfalzgraf Friedrich von Goseck, Adalbert von Ballenstädt, Dedi von der Lausitz, seine Neffen Dietrich und Wilhelm und andere zu ihnen über¹³⁾. Auch Ekbert finden wir unter den Verschworenen¹⁴⁾; es kann uns nicht Wunder nehmen, dass die Umgebung des Knaben durch die Theilnahme solcher Männer, die theils die alten Freunde und nächsten Verwandten des Vaters, alle aber Landsleute und zumeist Gebietsnachbarn waren, deren Interessen mit denen des Knaben aufs engste verknüpft waren, bewogen wurde, sich mit dem Knaben ebenfalls gegen Heinrich zu erheben.

Da so viele Fürsten und namentlich Otto von Nordheim an der Spitze der Verschwörung standen, gelang es, auch das gemeinfreie Volk der Sachsen zum Aufstande zu bewegen, das, eifersüchtig auf seine Freiheit und seine Rechte, sich leicht einreden liess — soweit es den königlichen Burgen anwohnte, musste es ja auch wirklich manchen harten und ungewohnten Druck erdulden —, der König wolle es arg besteuern und knechten.

Zwar der Plan, durch einen Handstreich auf Goslar und dann durch eine Belagerung der Harzburg sich des Königs Person zu bemächtigen, misslang. Aber Heinrich fand, wenn es ihm auch gelungen war, zu entfliehen, dennoch nicht die Unterstützung bei den anderen Fürsten des Reiches, die er erwartet hatte. Die Herzöge von Bayern, Schwaben und Kärnthen hatten die Sachsen durch die Anklage Regingers abwendig gemacht; aber auch die Vasallen von Lothringen, ferner von Mainz, Köln und anderen Diözesen fehlten, als Heinrich, der vielen erfolglosen Unterhandlungen müde, mit einem wenig kriegstüchtigen Heere nach Sachsen einrückte, um seine bedrohten Burgen zu retten. Den Sachsen gegenüber zu unmächtig, musste sich Heinrich zu den Bedingungen entschliessen, die ihm die sächsischen Fürsten zu Gerstungen stellten¹⁵⁾: er musste sich verpflichten, seine Burgen zu

¹²⁾ Lambert a. a. O., berichtigt durch Sudendorf, Reg. III, 26.

¹³⁾ Lambert a. 1073 (Mon. Germ. SS. V, 196).

¹⁴⁾ Dasselbst: Erant in ea conjuratione Egbertus marchio Thuringorum, puer adhuc infra militares annos.

¹⁵⁾ Ausser den oben (S. 179, Anm. 9—11) angeführten Werken vergl. namentlich Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, 279 flg.